



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 13. Juni 2024

Nummer 24

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>143 Europawahl 2024: Rücknahme/Neuernennung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin der Stadt Oberhausen S. 197</p> <p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>144 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz des Regionalverbandes Ruhr S. 197</p>	<p>145 Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See S. 198</p> <p>146 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch Nr. 3101816621 S. 198</p>
--	--

Beilage zu Ziffer 143: Europawahl 2024: Rücknahme/Neuernennung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin der Stadt Oberhausen

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

143 Europawahl 2024: Rücknahme/Neuernennung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin der Stadt Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-WahlEuro2024-152

Düsseldorf, den 04. Juni 2024

Für die Europawahl 2024 mache ich die Rücknahme der Bestellung des stellvertretenden Stadtwahlleiters der Stadt Oberhausen, Herrn Jochen Düllmann, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung von Frau Barbara Niederlehner zur stellvertretenden Stadtwahlleitung der Stadt Oberhausen einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 4 EuWG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch

Artikel 2 des Gesetzes vom 08.06.2023 BGBl. 2023 I Nr. 147, und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13.12.1988 (GV.NRW S. 536 / SGV.NRW 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der VO vom 04.03.2009 (GV.NRW S. 114), in Kraft getreten am 07.03.2009.

-siehe Beilage zu Ziffer 143-

Im Auftrag
gez. Kießling

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 197

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

144 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz des Regionalverbandes Ruhr

Ersatzbestimmung in der 14. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Herr Volker Mosblech ist am 26.04.2024 verstorben und damit aus der 14. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr ausgeschieden. Gemäß §§ 46 f, 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. §§ 75 f, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit festgestellt, dass Frau Regina Hallmann als Nachfolgerin über die Reserveliste am 24.05.2024 in die Vertretung nachgerückt ist.

Gegen die Feststellung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede wahlberechtigte Person im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (Wahlgebiet),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Nachfolge Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Essen, 28. Mai 2024



Garrelt Duin
-Wahlleiter-
Regionaldirektor
Regionalverband Ruhr

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 197

145 Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Sitzung der Verbandsversammlung
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

EINLADUNG

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See am Donnerstag, den 20. Juni 2024 um 15:00 Uhr ein

Sitzungsort: Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, Erdgeschoss

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2023

3. Jahresabschluss 2023 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
4. Entlastung des Verbandsvorstehers
5. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024
6. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit - mündlicher Bericht der Geschäftsführung -

Tagesordnung nicht-öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2023
3. Personal- und Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 06.06.2024

gez. Ratsfrau Dagmar von Dahlen
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 198

146 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch Nr. 3101816621

Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 3101816621 wird hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz vom 01.12.2009 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 22. Mai 2024

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 198

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf